

# SICHERHEITSDATENBLATT TOP BLEND 80W90

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 4.2

Druckdatum 29.01.2019

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 21/01/2019

**ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname TOP BLEND 80W90  
 Produktcode 11001342F1 (CLP)

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierstoff.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;  
 E-Mail: nch\_de@nch.com.  
 NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;  
 E-Mail: nch\_at@nch.com.  
 NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;  
 E-Mail: nch\_ch@nch.com.  
 Email-Adresse gertech@nch.com  
 Internetadresse www.ncheurope.com

**1.4 Notrufnummer**

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.  
 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

**ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**  
 Gewässergefährdend: Chronisch Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3)  
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**  
 Enthält SUBSTITUTED THIADIAZOLE Kann allergische Reaktionen hervorrufen

**Gefahrenhinweise**

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Sicherheitshinweise**

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
 Nur für Industrie und Gewerbe.  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.  
 Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

**ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

Chemical Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
SCHMIERÖLE	74869-22-0	278-012-2	01-2119495601-36	50 - < 100	-	L
LONG CHAIN ALKENYL PHOSPHITE	NOT KNOWN		01-2119978530-33	1 - < 3	Aquatic Chronic 3 (H412)	
(Z)-Octadec-9-enylamin	112-90-3	204-015-5	-	< 1	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1B (H314) STOT SE 3 (H335) STOT RE 2	

					(H373) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)
SUBSTITUTED THIADIAZOLE	93925.00.9			< 1	Skin Irrit. 2 (H315)  Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### Spalte "Anmerkungen" (EG)

Anmerkung L: Die Einstufung als „krebserzeugend“ findet keine Anwendung, da der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346, enthält

### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

##### Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

##### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

##### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

##### Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

##### Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sprühwasser oder Wassernebel.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Möglichkeit der Schädigung von Wasserlebewesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und

8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

### Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

# ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte

Grundöl – unspezifiziert

ACGIH (USA).

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

STEL: 10 mg/m<sup>3</sup> 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

### Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Bei Nebelbildung oberhalb der Arbeitsschutzgrenzwerte geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

### Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild

Bernsteinfarben

Relative Dichte

0.9

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Petroleumdestillate	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 300 °C
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	140 cst (40 C)
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Nicht anwendbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	> 280 °C	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	> 200 °C	<b>VOC Content (%)</b>	0.1 %
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Information verfügbar	<b>Pourpoint</b>	-33 C
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>	Keine Information verfügbar		
<b>Dampfdruck</b>	< 0.01 kPa (20 C)		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Angaben verfügbar

**ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

**ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemical Name	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
SCHMIERÖLE	> 5000 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	= 2.18 mg/L ( Rat ) 4 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

**ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

**Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemical Name	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
SCHMIERÖLE	LC50 > 5000 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h	1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten.

#### Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

13 02 08\* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

#### Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

## ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

### Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

## ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

..

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Deutlich wassergefährdend (WGK 2), Einstufung nach AwSV

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 - Kann die Atemwege reizen. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 21/01/2019

### Revisionsstand

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 2 15 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BGW: Biologischer Grenzwert  
Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte  
EC50: Mittlere Konzentration  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
LC50: Mittlere letale Konzentration  
Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail  
Skin: Hautresorptive Stoffe  
STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert  
TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)  
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)  
VOC: Volatile Organic Compounds  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar  
WGK: Wassergefährdungsklasse.  
WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

#### **Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.  
Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**